

zu 1. und 2.: Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt 1.4.1 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.06.2019 angekündigt und erläutert, wird der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen in Teilen aufgehoben. Durch die Teilaufhebung und den damit verbundenen Wegfall des westlichen Bereichs wird die städtebauliche Struktur gestärkt. Der westliche Teil mit seinen Festsetzungen stimmt leider nicht mehr mit der Örtlichkeit überein. Gerade der tatsächliche Verlauf des Straßenzuges Wolfsiepen verläuft in der Planzeichnung an einer anderen Stelle als in der Örtlichkeit. Öffentliche Verkehrsflächen verlaufen teilweise über Privatgrundstücke. Diese städtebauliche Diskrepanz ist durch die Teilaufhebung und Aufstellung eines neuen Bebauungsplans (B-Plan Nr. 114 Wolfsiepen West, TOP 1.4.2) für den westlichen Teil zu heilen. Der noch verbleibende, östliche Teil des o.g. Bebauungsplans wird weiter in kleinerem Ausmaß seine Bestandskraft samt allen textlichen Festsetzungen haben. Die städtebaulich sinnvolle Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 38 Wolfsiepen erfolgt östlich der Grundstücke des Wolfsiepens vom Norden nach Süden. (Siehe Anlage)